

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2017 - 2019

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren:

DI Dr. Klaus Frühmann; DI Valentin Libicky, MSc; DI Doris Pühringer
(Kommunalkredit Public Consulting GmbH)

DI Andreas Karner; Ing. Mag. (FH) Franz Figl (ConPlusUltra GmbH)

Mag.a Daniela Kletzan-Slamanig, Mag.a Dr.in Claudia Kettner, Mag. Mark Sommer (WIFO
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung)

DI Karl Harather (Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH)

Gesamtumsetzung: Mag. Armin Pecher

Wien, 2020. Stand: 18. Dezember 2020

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Überblick Umweltförderungen	6
2.1 Arten Umweltförderungen - Überblick.....	7
3 Umweltförderung im Inland inklusive EU-Kofinanzierung.....	10
3.1 Überblick.....	10
3.2 Umweltförderung im Inland	13
3.2.1 Kennzahlen.....	13
3.2.2 Effekte	17
3.2.3 Organisatorische Abwicklung	20
3.3 Sanierungsoffensive.....	24
3.3.1 Kennzahlen.....	24
3.3.2 Effekte	25
3.3.3 Organisatorische Abwicklung	27
3.4 Regionale Beratungsprogramme	30
3.4.1 Effekte	31
4 Internationale Klimafinanzierung.....	32
4.1 Überblick.....	32
4.1.1 Kennzahlen.....	33
4.2 Globaler und Nationaler Rahmen	33
4.3 Geförderte Projekte 2017 - 2019.....	34
4.3.1 Effekte	35
4.3.2 Organisatorische Abwicklung	38
4.3.3 Projektauswahl	38
4.4 Lessons Learned.....	39
5 Altlastensanierung und -sicherung.....	41
5.1 Überblick.....	41
5.1.1 Kennzahlen.....	42
5.1.2 Effekte	43
5.1.3 Organisatorische Abwicklung	44
Abkürzungen.....	46

1 Einleitung

Im vorliegenden Bericht zur Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes werden die Detailanalysen zu den unterschiedlichen Teilbereichen zusammengeführt. Es wurde bei dieser Evaluierung gemäß den Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG)¹ folgende Bereiche untersucht, und deren ökologische, ökonomische und organisatorische Aspekte beleuchtet:

- Umweltförderung im Inland (UFI) (unter Berücksichtigung der EU-Kofinanzierung) einschließlich Sanierungsoffensive (SanOff) und Regionale Beratungsprogramme (RegBer)
- Internationale Klimafinanzierung
- Altlastensanierung und –sicherung (ALTL)

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019, jener der in den Vergleichen angeführten Vorperiode vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016. Abweichungen in bestimmten Bereichen sind in den jeweiligen Kapiteln erklärt und begründet.

Umfang, Art und Tiefe der Analyse waren durch die bisherigen Evaluierungsberichte – diese werden seit 1993 erstellt – und insbesondere durch den Bericht für den Zeitraum 2014 bis 2016 vorgegeben. Allfällig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen der Berichtsstruktur bzw. des Berichtsumfanges wurden mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für diese Förderungsbereiche abgestimmt. Für die Durchführung der Untersuchungen wurden – soweit nicht anders angegeben – die Datensätze der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle nach dem UFG herangezogen. Es wurden auch allfällige Kofinanzierungen durch die Bundesländer – so Daten darüber verfügbar – sowie der Europäischen Union berücksichtigt.

¹ Umweltförderungsgesetz(UFG) vom 16.3.1993, BGBl. 185/1993 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 58/2017

Bereits an dieser Stelle sei angemerkt, dass für die Beurteilung der Umweltauswirkungen und der ökonomischen Auswirkungen als Datenbasis die von der Bundesministerin genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz dazu beziehen sich sämtliche Auswertungen zur organisatorischen Abwicklung – sofern nicht anders angegeben – auf alle genehmigten Förderansuchen. Also auch auf solche, die unter Umständen nach einer Genehmigung storniert wurden. Als Datenstand wird immer – wiederum sofern nicht anders angegeben – jener Zeitpunkt der Genehmigung herangezogen. Mögliche Änderungen bis zur Endabrechnung werden hier also nicht wiedergegeben. Dadurch können sich in den einzelnen Kapiteln Unterschiede zwischen den Werten ergeben. Insgesamt wird bei den Darstellungen ein überwiegend datenorientierter, beschreibender Ansatz gewählt.

Die jeweils angeführte durchschnittliche Bearbeitungsdauer entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Förderansuchen, inklusive allfälliger Wartezeiten bei ausgeschöpftem Fördervolumen, d.h. vom Eingang des Förderansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin.

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche durch die über die jeweilige Förderung angeregten investiven Maßnahmen ausgelöst werden. Der ökonomische Gesamteffekt wird in der gegenständlichen Analyse durch den Bruttoproduktionswert, die Wertschöpfung² und die heimischen Beschäftigungseffekte (Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und vollzeitäquivalenter Beschäftigungsverhältnisse) bestimmt. Generell werden die Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten (direkte und indirekte Effekte aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtungen) ermittelt. Zudem werden die fiskalischen Effekte, d.h. die Auswirkungen auf öffentliche Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

² Wertschöpfung bzw. Nettowertschöpfung: heimischer Produktionswert (= Bruttowertschöpfung) abzüglich Vorleistungen

2 Überblick Umweltförderungen

Die Ziele der Umweltförderung, festgelegt im Umweltförderungsgesetz (UFG) bilden die Grundlage der Ausrichtung und der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Es werden folgende Ziele verfolgt.³

- Schutz der Umwelt durch einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Schadstoffen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen und andere zur Umsetzung gemeinschafts- und staatsvertragsrechtlicher Reduktionsziele relevante Gase), Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Abfällen (Umweltförderung im Inland).
- Schutz der Umwelt durch materielle und immaterielle Leistungen bei Maßnahmen im Ausland, die der Umsetzung nationaler, gemeinschaftsrechtlicher oder internationaler Umwelt- und Klimaschutzziele dienen (internationale Klimafinanzierung)
- Schutz der Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten (Altlastensanierungen)

Die Förderungen sollen einen größtmöglichen Effekt für den Umweltschutz bringen und im Besonderen Maßnahmen zur Energieeffizienz und ökologische Prioritäten berücksichtigen. Dabei ist bei den Maßnahmen auf das öffentliche Interesse am Umweltschutz, auf die technische Wirksamkeit sowie die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit zu achten. Weiter ist auf die Art und das Ausmaß der Auswirkungen auf die Umwelt zu achten und die Verlagerung von Umweltbelastungen auf andere Bereiche zu verhindern. Anreize zur Entwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoff- und energiesparender Technologien sollen berücksichtigt werden.⁴

Zur Abwicklung der Förderungen wurden durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Abstimmung mit weiteren Bundesministerien Richtlinien entwickelt und mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Abwicklungsstelle betraut.

³ Vgl. § 1 UFG.

⁴ Vgl. § 24 UFG.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Umweltförderungen dar.

2.1 Arten Umweltförderungen - Überblick

Umweltförderungen	Schwerpunkte
Umweltförderung Inland (UFI)	Abwärmenutzung Erneuerbare Energie Effiziente Energienutzung Ressourceneffizienz Mobilitätsmaßnahmen Klimarelevante Gase Luftverbessernde Maßnahmen Lärmschutz Gefährliche Abfälle Forschung
Sanierungsoffensive (SanOff)	Sanierungsoffensive für Private Sanierungsoffensive für Betriebe
Regionale Beratungsprogramme (RegBer)	Umwelt- und Energieberatungen für Betriebe
Altlastensanierung (ALTL)	Sicherung und Sanierung von Altlasten
Internationale Klimaförderungen (IntKlima)	Förderung internationaler Projekte

Im Berichtszeitraum 2017-2019 wurden 48.634 geförderte Projekte⁵ mit Förderungen in der Höhe von 422,7 Mio. EURO⁶ unterstützt, diese lösten umweltrelevante Investitionen von 2.791,8 Mio. EURO aus. Rund 52,4 % aller Projekte wurden im Bereich der Sanierungsoffensive (SanOff) (private und betriebliche) durchgeführt, deren Anteil an den gesamten Förderungsmitteln⁷ betrug 31,8 %.

Mit den Förderungen wurden etwa

- rund 1,1 Mio. t an jährlichen CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch um rund 1,67 Mio. MWh/a reduziert,
- zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung von rund 1,78 Mio. MWh bereitgestellt und
- über 4,4 Mio. m² kontaminierte Fläche und mehr als 41,0 Mio. m³ belasteter Untergrundkörper gereinigt.

⁵ Datenbasis: Projekte, abzüglich Stornierungen und Änderungen

⁶ Nur Bundesförderungen

⁷ Jeweils nur Bundesmittel

Umweltschutz bzw. die Umwelttechnologien stellen über den umweltpolitischen Aspekt hinausgehend einen wesentlichen Faktor für die heimische Volkswirtschaft dar. Die über die Förderung initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Umweltsituation, sondern führen auch über ihre ökonomischen Wirkungen zu volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

Die umweltrelevanten Investitionen⁸ lösten im Berichtszeitraum einen Bruttoproduktionswert von rund 5.043 Mio. EURO und eine Wertschöpfung von rund 2.274 Mio. EURO aus. Darüber hinaus wurden Beschäftigungseffekte von rund 13.310 Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalent) oder rund 15.109 Arbeitsplätze⁹ geschaffen. Damit wurde insgesamt ein positiver Budgeteffekt von rund 688,1 Mio. EURO erzielt.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Projekte, der Förderungs- und Investitionsvolumina auf die verschiedenen Förderungsbereiche im Berichtszeitraum 2017-2019.

Tabelle 1 Gesamtübersicht - Bereiche: Projekte, Förderungen, Investitionen

Förderungsbereiche	Geförderte Projekte			Förderungsbarwert ¹⁰			Umweltrelevante Investitionskosten		
	Anzahl		+/-	in Mio. EURO		+/-	in Mio. EURO		+/-
	2014-2016	2017-2019	in %	2014-2016	2017-2019	in %	2014-2016	2017-2019	in %
UFI	6.997	16.505	136 %	186,4	194,8	5 %	1.391,1	1.731,2	24 %
SanOff ¹¹	42.091	25.475	-39 %	185,5	134,5	-27 %	1.423,3	957,1	-33 %
RegBer ¹²	5.938	6.603	11 %	3,3	3,9	18 %	12,8	-	-
ALTL	55	51	-7 %	82,0	89,5	9 %	97,0	103,6	7 %
Gesamt	55.081	48.634	-12 %	457	423	-8 %	2.924	2.792	-5 %

Quelle: KPC

⁸ Investitionen ohne Berücksichtigung der Daten der RegBer sowie der internationalen Klimafinanzierung, da hier keine volkswirtschaftlichen Effekte analysiert wurden.

⁹ Beide Beschäftigungseffekte unter der Berücksichtigung der Primäreffekte

¹⁰ Ausschließlich Bundesförderungen, Berechnungen ohne stornierte Aufträge

¹¹ Sanierungsoffensive Private und Betriebe

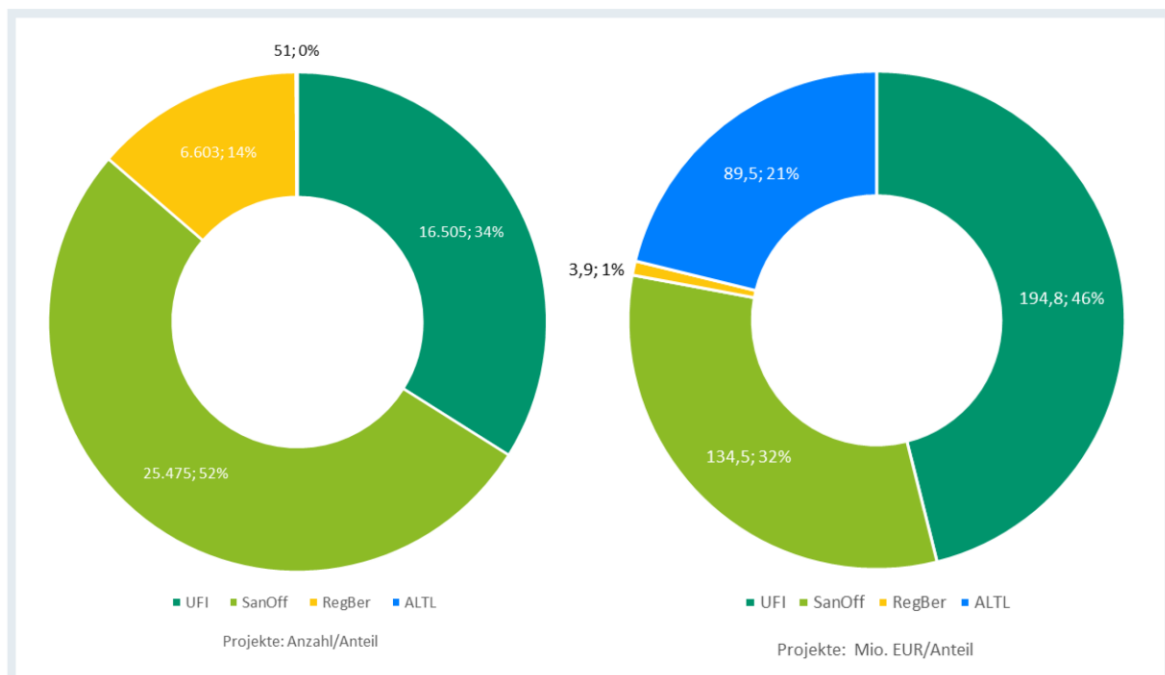
¹² Daten stammen aus den Jahren 2017-2019, die Genehmigungen der UFI-Beteiligungen erfolgten im Zeitraum 2017-2019

Im Berichtszeitraum 2017-2019 haben sich die Förderbereiche im Vergleich zur Vorperiode 2014-2016 unterschiedlich dynamisch entwickelt:

- im Bereich der Umweltförderung im Inland (UFI) hat sich die Anzahl der Förderfälle mehr als verdoppelt, wobei die Summe der Förderbarwerte um etwa 5 % gestiegen ist und die umweltrelevanten Investitionskosten um rund 24 %;
- im Bereich der Sanierungsoffensive (SanOff) ging die Anzahl der Förderfälle um fast 40 % zurück, was sich beim Förderbarwert in einem Minus von 27 % sowie bei den umweltrelevanten Investitionskosten in einem Minus von 33 % bemerkbar machte;
- bei den Regionalberatungsprogrammen (RegBer) hat sich ein leichtes Plus von 11 % bei den Förderfällen auf ein Plus von 18 % beim Förderbarwert ausgewirkt;
- im Bereich der Altlastensanierung (ALTL) standen einem Minus von 7 % bei den Förderfällen ein höherer Förderbarwert (+9 %) sowie höhere umweltrelevante Investitionskosten (+7 %) gegenüber.

Insgesamt ist die Anzahl der Förderfälle im Vergleichszeitraum über alle Förderungsbereiche um 12 % gesunken, die Fördervolumina um rund 8 % und die umweltrelevanten Investitionskosten um rund 5 %.

Abbildung 1 Umweltförderungen- Anzahl und Förderbarwerte der Projekte



Quelle: KPC

3 Umweltförderung im Inland inklusive EU-Kofinanzierung

3.1 Überblick

Projekte	 45.583 Projekte gesamt	 16.605 Projekte Umweltförderung Inland	 25.475 Projekte Sanierungsoffensive	 6.603 Projekte Regionale Beratungsprogramme
Fördermittel	 393,2 Mio. EURO Förderung Gesamt	 332,2 Mio. EURO Förderungen Bund		 59,9 Mio. EURO Förderungen Europäische Union
Ökologie	 Umweltrelev. Investitionen in Mio. EURO Umweltförderung im Inland 1.731 SanOff Priv. /Betrieblich 957 Regionale Beratungsprogramme 4	 1100 Kilotonnen/Jahr CO ₂ -Reduktion ¹	 1.668 MWh/Jahr Energieeinsparung ¹	 1.777 MWh/Jahr Erneuerbare Energie ¹
Ökonomie	 15.109 Arbeitsplätze ¹ bzw. 13.310 Beschäftigungs- verhältnisse (Vollzeit) ²	 2.688 Mio. EURO Umweltrelevante Investitionen	 Investitionen ¹ 30,3 % in Dienstleistung 18,9 % in Maschinen u. Anlagen	 10,47 EUR Förderung/Tonne CO ₂ -Reduktion (UFI Bundesmittel)
Organisation	 Anteil Förderung (Bund) Herstellung v. Waren: 35 % Energieversorgung: 24 % Beherberg. Gastro: 5 %	 107 Tage durchschnittl. Bearbeitungsdauer UFI-Anträge ³	 279 Tage durchschnittl. Bearbeitungsdauer UFI- Anträge mit EU- Förderung ³	 Verteilung UFI-Projekte OÖ: 20,2 % ST:14,1 % V: 6,4 % NÖ: 19,9 % K: 6,3 % W: 8,5 % T: 13,4 % S: 9,0 % B: 2,3 %
1) UFI und Sanierungsoffensive 2) Beschäftigungseffekte 3) Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit, inklusiver allfälliger Wartezeiten bei ausgeschöpften Fördervolumen, d.h. vom Eingang des Förderansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch den Bundesminister				

Die Umweltförderung im Inland hat wesentliche Aufgabenbereiche und verfolgte in Evaluierungszeitraum folgende Zielsetzungen:

- den Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung von Belastungen,
- die Förderung von Maßnahmen zur Erreichung des EU 2020-Ziels im Bereich Klimawandel und Energie: „Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % angestrebt,“¹³
- die Berücksichtigung der Grundsätze:
 - Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen im Sinne einer größtmöglichen Ressourceneffizienz,
 - größtmögliche Verminderung von Emissionen durch effizienten Ressourceneinsatz,
 - Vorrang primärer Maßnahmen vor Sekundärmaßnahmen,
- das Ziel einer kosteneffizienten Umweltförderung als Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen.

Auf Basis der Regelungen für die Umweltförderung im Inland (UFI) werden die regulären Förderungsschwerpunkte für investive Maßnahmen sowie die Förderungsangebote der Sanierungsoffensive (SanOff) für Private und für Betriebe abgewickelt. Zusätzlich werden aus Mitteln der UFI auch Maßnahmen im Rahmen der regionalen Beratungsprogramme (RegBer) der Bundesländer gefördert.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 48.583 Projekte finanziert und für die UFI (inkl. SanOff und RegBer) insgesamt 393,2 Mio. EURO an Förderungen bereitgestellt. Für die gesamten Förderungsmaßnahmen wurden Förderungsbarwerte in der Höhe von 333,2 Mio. EURO aus Bundesmitteln und 60 Mio. EURO aus Mitteln der Europäischen Union bereitgestellt. Der Anteil der EU-Förderungen beträgt somit 15,3 %.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Rahmen der UFI insgesamt 16.505 Projekte finanziert und dazu ein Förderungsbarwert (Mittel des Bundes, der Länder und der EU) in der

¹³ Siehe Homepage Bundeskanzleramt Österreich: Kernziele der „Europa 2020“-Strategie für Europa und für Österreich.

Höhe von 254,8 Mio. EURO, davon Förderungsmittel des Bundes in der Höhe von 194,8 Mio. EURO zur Verfügung gestellt.

Gesamthaft betrachtet wurden im Rahmen der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) 25.475 Projekte realisiert, deren Förderungsbarwerte zusammen 134,5 Mio. EURO betragen, das ist ein Anteil von 31,8 % gemessen am Gesamtförderungsbetrag des Bundes im Evaluierungszeitraum; der Anteil der Umweltförderung im Inland davon 46,1 %. Bei den Regionalen Beratungsprogrammen wurden 6.603 Beratungen mit einem gesamten Förderungsbarwert von 3,9 Mio. EURO durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 13,6 % bei den Projekten und von 0,9 % am gesamten Förderungsbarwert (Basis Bundesförderungen).

In Summe lösten die geförderten Investitionen der Umweltförderung im Inland und der Sanierungsoffensive von 2.770 Mio. EURO einen Bruttoproduktionswert im Ausmaß von rund 4.800 Mio. EURO, eine Wertschöpfung von rund 2.200 Mio. EURO und zusätzliche Beschäftigungseffekte von rund 14.600 Arbeitsplätzen bzw. rund 12.900 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen aus. Das bedeutet, dass eine Million EUR an Investitionen in Projekte der UFI und SanOff 4,8 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (bzw. 5,4 Arbeitsplätze)¹⁴ bedingte. Der Budgeteffekt beläuft sich auf 667 Mio. EURO.

Betrachtet man die Investitionsförderungen im Rahmen der UFI und der SanOff gemeinsam, so zeigt sich, dass die Hälfte der Investitionen (rund 51 %) auf Baukosten entfällt (insbesondere Bauinstallationen und Hochbau). Knapp ein Viertel der Investitionen (etwa 24 %) wird für Maschinen und Anlagen (Maschinenbau, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen) aufgewendet. 13 % entfallen in der Betrachtungsperiode auf den Handel mit Fahrzeugen.

¹⁴ Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden

3.2 Umweltförderung im Inland

3.2.1 Kennzahlen

	Werte	Einheit
Geförderte Projekte	16.505	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt	254,8	Mio. EURO
Förderungsfähige Investitionskosten	1.731,1	Mio. EURO
Förderungsmittel Herkunft Europäische Union	60	Mio. EURO
Förderungsmittel Herkunft Bund	194,8	Mio. EURO
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis Bundesmittel	13,4	in %
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis: Bundes, Landes- u. EU-Mittel	14,7	in %
Förderungsbereiche	10	Anzahl
Förderungsschwerpunkte	40	Anzahl
CO ₂ -Reduktion / Jahr	885	kt
Energieeinsparung (Energieeffizienz u. E-Mobilität) / Jahr	1.314.445	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr	1.485.326	MWh
Bruttoproduktionswert	3.041,5	Mio. EURO
Wertschöpfung	1.377,5	Mio. EURO
Arbeitsplätze (geschaffen)	8.862	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt (VZ geschaffen)	7.689	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse (VZ) / je Mio. EURO Investitionen	4,44	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge	107	Tage

Quelle: KPC, WIFO

Die UFI ist ein wichtiges Förderinstrument zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs bzw. der Europäischen Union, welches auf den drei Säulen „Steigerung der Energieeffizienz“, „Forcierung von Erneuerbaren Energien“ und „Reduktion von CO₂ -Emissionen“ aufgebaut sind.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 19.679 Projekte beantragt, davon wurden 16.505 Projekte genehmigt und nach Abzug der Stornierungen wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 6.085 Projekte finanziert. Im Vergleich zur Vorperiode wurden insgesamt mehr Projekte genehmigt, dies erhöhte wiederum die umweltrelevanten Investitionskosten (UIK) um rund 340 Mio. EURO. Der Förderungsbarwert für diese Projekte, inklusive

aller Förderungsbarwerte des Bundes, der Länder und der EU, betrug insgesamt 254,8 Mio. EURO und löste umweltrelevante Investitionen von 1.731,2 Mio. EURO aus.

Die Förderungsbarwerte des Bundes betrugen für die UFI (Förderungsbarwert aus den Mitteln des Bundes, ohne SanOff) über den gesamten Berichtszeitraum 194,8 Mio. EURO, dies entspricht einer Erhöhung um 5,9 Mio. EURO bzw. 2 % gegenüber der Vorperiode (248,9 Mio. EURO). Die durchschnittliche Förderungshöhe aller UFI Projekte lag auf Basis der eingesetzten Bundesmittel bei 11,3 %, rechnet man die Mittel des Bundes, der Länder und der EU zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche Förderungsquote von 14,7 %.

Die UFI umfasst zehn unterschiedliche Förderungsbereiche, in denen wiederum in insgesamt 40 Förderschwerpunkten (Tabelle 2) Projekte eingereicht werden konnten.

Tabelle 2 UFI-Förderungsbereiche und -schwerpunkte

Förderungsbereiche	Förderungsschwerpunkte
Abwärmenutzung	Abwärmeauskopplung Abwärmehtransport u. Verteilnetz
Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energiequellen	Biomasse Einzelanlagen Biomasse Mikronetze Biomasse Nahwärme Kesseltausch Wärmeverteilung Solaranlagen Geothermieanlagen Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe Stromproduzierende Anlagen Energiegewinnung aus biogenen Abfällen Optimierung von Nahwärmeanlagen (ab 2014) Netzverdichtung Pauschal (ab 2016)
Effiziente Energienutzung	Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung Anschluss an Fernwärme Wärmepumpen Betriebliche Energiesparmaßnahmen Umstellung auf LED-Systeme Thermische Gebäudesanierung Neubau in Niedrigenergiebauweise Klimatisierung und Kühlung
Ressourceneffizienz	Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe Ressourcenmanagement
Mobilitätsmaßnahmen	E-Fahrzeuge Elektro-PKW Pauschal E-Ladeinfrastruktur Fuhrparkumstellung Übergreifende Mobilitätsprojekte Umweltfreundliches Transportmanagement
Klimarelevante Gase	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen
Luftverbessernde Maßnahmen	Primäre Luftmaßnahmen Sekundäre Luftmaßnahmen Partikelfilter-Nachrüstung Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen
Lärmschutz	Vermeidung und Verringerung von Lärm
Gefährliche Abfälle	Vermeidung und Verringerung von gefährlichen Abfällen (Abfallmaßnahmen primär und Abfallmaßnahmen sekundär)
Forschung und Demonstrationsanlagen	Demonstrationsprojekte

Tabelle 3 UFI-Förderungskenngrößen nach Förderungsbereichen

Bereich	Anz.	UIK in Mio. Euro	Förderungs- barwert in Mio. Euro Bund	Förderung ssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
Erneuerbare Energieträger	1.786	365.759.659	52.498.392	14,4 %	1.102.838	143.697
Biomasse Einzelanlagen	879	55.737.319	12.882.842	23,1 %	264.595	-
Biomasse Mikronetze	86	27.574.066	5.455.449	19,8 %	115.059	-
Biomasse Nahwärme	116	105.011.636	12.048.509	11,5 %	176.632	-
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	5	7.487.714	2.141.634	28,6 %	10.917	89.566
Geothermienutzung	2	9.206.554	1.714.955	18,6 %	28.445	-
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	2	33.248.456	3.000.000	9,0 %	81.350	7.401
Kesseltausch	21	8.677.833	919.666	10,6 %	393	1.615
Netzverdichtung Pauschal	231	4.836.786	1.180.881	24,4 %	22.077	5.373
Optimierung von Nahwärmeanlagen	40	9.583.096	996.268	10,4 %	-	32.896
Solaranlagen	221	4.167.579	951.344	22,8 %	3.244	2.241
Stromproduzierende Anlagen	77	6.288.894	2.077.699	33,0 %	1.499	4.605
Wärmeverteilung	106	93.939.726	9.129.145	9,7 %	398.629	-
Abwärmenutzung	19	33.759.152	3.507.170	10,4 %	14.788	126.341
Abwärmeauskopplung	8	13.833.983	1.565.395	11,3 %	-	83.475
Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	11	19.925.169	1.941.775	9,7 %	14.788	42.865
Effiziente Energienutzung	5.415	669.650.975	76.245.436	11,4 %	55.377	1.101.440
Anschluss an Fernwärme	322	7.579.520	1.493.528	19,7 %	53.243	16.466
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.068	266.834.598	34.031.220	12,8 %	-	765.054
Erdgas-KWK	11	984.489	170.608	17,3 %	-	2.286
Klimatisierung und Kühlung	350	78.787.940	5.725.927	7,3 %	161	89.542
Neubau in Niedrigenergie-bauweise	103	136.222.951	4.904.125	3,6 %	-	10.849
Thermische Gebäudesanierung	367	93.113.781	14.774.198	15,9 %	-	61.661
Umstellung auf LED-Systeme	2.941	78.730.049	14.271.649	18,1 %	-	138.137
Wärmepumpen	253	7.397.647	874.181	11,8 %	1.974	17.445
Mobilitätsmaßnahmen	9.174	397.751.940	22.317.632	5,6 %	67.007	213.005
E-FZG	414	9.295.080	1.797.210	19,3 %	1.408	3.753
E-Ladeinfrastruktur	785	8.225.947	1.923.759	23,4 %	32.620	106.240
Elektro-PKW Pauschal	7.873	340.627.455	14.364.621	4,2 %	21.877	72.205
Fuhrparkumstellung	77	10.790.574	514.097	4,8 %	2.504	7.108
Übergreifende Mobilitätsprojekte	24	26.385.781	3.677.139	13,9 %	8.597	23.568
Umweltfreundliches Transport- management	1	2.427.103	40.806	1,7 %	-	132

Bereich	Anz.	UIK in Mio. Euro	Förderungs- barwert in Mio. Euro Bund	Förderungs- satz UIK Bund	Energie aus erneuerb. ET [MWh/a]	Energieeinsp. [MWh/a]
Klimarelevante Gase	1	342.141	49.896	14,6 %	-	-
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	1	342.141	49.896	14,6 %	-	-
Ressourceneffizienz	40	105.316.861	13.334.254	12,7 %	-	-
Nachwachsende Rohstoffe	2	2.170.568	651.170	30,0 %	-	-
Ressourcen-management	38	103.146.293	12.683.084	12,3 %	-	-
Luftverbessernde Maßnahmen	43	110.317.567	15.556.646	14,1 %	-	583
Partikelfilter-Nachrüstung	2	37.848	10.000	26,4 %	-	-
Primäre Luftmaßnahmen	4	15.279.682	3.162.511	20,7 %	-	-
Sekundäre Luftmaßnahmen	33	94.648.508	12.327.292	13,0 %	-	583
Staub-Reduktions-Maßnahmen	4	351.529	56.843	16,2 %	-	-
Gefährliche Abfälle	10	11.005.063	2.479.536	22,5 %	-	-
Abfallmaßnahmen primär	3	4.917.930	1.465.031	29,8 %	-	-
Abfallmaßnahmen sekundär	7	6.087.133	1.014.505	16,7 %	-	-
Lärmschutz	2	798.261	103.397	13,0 %	-	-
Lärmschutzmaßnahme	2	798.261	103.397	13,0 %	-	-
Forschung und Demonstrationsanlagen	15	36.455.213	8.723.289	23,9 %	245.315	17.814
Demonstrations-anlagen	15	36.455.213	8.723.289	23,9 %	245.315	17.814
Gesamtergebnis	16.505	1.731.156.832	194.815.648	11,3%	1.485.326	1.602.881

Quelle: KPC

3.2.2 Effekte

Die Maßnahmen der UFI führen zu einer Verringerung der CO₂ -Emissionen um rund 885 kt pro Jahr und entsprechend 14.765 kt, berechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen. Es wurden zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung im Ausmaß von 1,48 Mio. MWh bereitgestellt und damit 1,6 Mio. MWh an jährlicher Energieeinsparung erreicht. Sowohl die Förderungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger als auch die Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele.

9.174 Vorhaben, das sind 55 % aller UFI-Projekte¹⁵, stammen aus dem Bereich der Mobilitätsmaßnahmen und sorgen so für Energieeinsparungen im Ausmaß von 0,21 Mio. MWh/a. Mit 22,3 Mio. EURO Fördermitteln wurden in diesem Förderungsbereich umweltrelevante

¹⁵ Basis: 16.505 Projekte, nach Abzug der stornierten Projekte

Investitionen von 397,8 Mio. EURO induziert. Mit 1,1 Mio. MWh/a konnten mehr als zwei Drittel (68,7 %) der gesamten Energieeinsparungen im Förderungsbereich „Effiziente Energienutzung“ realisiert werden.

Im Förderungsbereich „Erneuerbare Energieträger“ konnten 1.786 Projekte (knapp 11 % der Projekte) unterstützt werden. Der Förderungsbarwert dabei betrug 52,5 Mio. EURO, daraus folgten umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 365,8 Mio. EURO. Mehr als ein Drittel (36 %) der durch die genehmigten Projekte realisierten Erzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbaren Energieträger entfiel auf den Bereich Wärmeverteilung.

Durch die Förderungen von Mobilitätsmaßnahmen konnten 9.174 Projekte unterstützt werden. Neben Maßnahmen zur „Fuhrparkumstellung“ und „E-Ladeinfrastruktur“, dienten 7.873 bewilligte Anträge der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Elektro-PKW Pauschal). Das Wachstum der Anträge der Umweltförderung im Inland in der aktuellen Berichtsperiode ist ausschließlich auf das seit 2016 laufende Förderungsangebot für „Elektro-PKW Pauschal“ und „E-Ladeinfrastruktur“ zurückzuführen.

Tabelle 4 UFI-Effekte zur Erreichung der EU2020-Ziele

Bereich	geförderte Projekte	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie-einsp. [MWh/a]	CO ₂ -Red. [t/a]	CO ₂ -Red. [t ND]
Erneuerbare Energieträger	1.786	1.102.838	143.697	396.533	9.484.798
Abwärmenutzung	19	14.788	126.341	30.858	579.681
Effiziente Energienutzung	5.415	55.377	1.101.440	345.217	4.011.134
Mobilitätsmaßnahmen	9.174	67.007	213.005	68.843	688.433
Klimarelevante Gase	1	-	-	111	1.109
Ressourceneffizienz	40	-	-	374	-
Luftverbessernde Maßnahmen	43	-	583	-993	-
Gefährliche Abfälle	10	-	-	-	-
Forschung und Demonstrationsanlagen	15	245.315	17.814	44.210	-
Gesamtergebnis	16.505	1.485.326	1.602.881	885.152	14.765.155

Quelle: KPC

Mit den im Rahmen der Umweltförderung im Inland in der Berichtsperiode 2017-2019 geförderten Projekten wurden CO₂ -Emissionen im Ausmaß von 885 kt pro Jahr reduziert. Dies

bedeutet einen Beitrag zur Erreichung des EU-Zieles bis 2020 von rund 9,3 %¹⁶. Die Reduktion der CO₂ -Emissionen ist zu 45 % dem Bereich „Erneuerbare Energieträger“ und zu 39 % dem Bereich Energieeffizienz zuzurechnen. Die Mobilität trägt zur Reduktion der CO₂-Emissionen rund 8 % und die Abwärmenutzung ca. 3,5 % bei. Rechnet man die CO₂-Emissionen auf die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen auf, dann ergibt sich eine Einsparung von 14.765 Kilotonnen (kt), das entspricht einer Förderung von 10,47 EUR pro Tonne CO₂-Reduktion.

Mit der Unterstützung von Projekten zur Erzeugung von Energie aus dem Einsatz erneuerbarer Energieträger wurden im Bereich der UFI eine Gesamtenergie von jährlich rund 1,1 Mio. MWh oder 4 Petajoule an regenerativer Energie erzeugt. Davon entfallen rund 0,4 Mio. MWh/a auf den Bereich der Wärmeverteilung dies entspricht einem Zuwachs von rund 0,27 Mio. MWh/a im Vergleich zur Vorperiode 2013-2016 (entspricht einem Zuwachs von rund 236 %).

Gleichzeitig werden durch die geförderten Maßnahmen Energieeinsparungen im Ausmaß von 1,3 Mio. MWh/a oder 4,7 PJ/a erzielt. Auf Basis der (etwas anderen) Berechnungsmethodik gemäß EEffG¹⁷, wofür die geförderten Maßnahmen aus den Jahren 2017 und 2018 ausgewertet wurden, belaufen sich die Einsparungen auf 1,5 PJ bzw. 1,5 PJ, somit insgesamt 3,0 PJ. Bezogen auf den kumulierten Zielwert von 151 PJ ergibt dies insgesamt rund 26,5 PJ, was rund 17,5 % des Zielwertes für strategische Maßnahmen im Sinne des Energieeffizienzgesetzes in Höhe von 151 PJ¹⁸ entspricht.

Bei der Effizienz des Förderungsmiteinsatzes ist auf die Dauer der Einsparung (auf Basis der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer der geförderten Investition), unter Berücksichtigung der mit der Förderung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte, zu achten.¹⁹ Die kalkulierten spezifischen Förderungskosten zeigen die Effizienz der eingebrachten Förderungen (Bundesförderungen)

¹⁶ Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9.200 kt pro Jahr, auf Basis der Treibhausgas-Emissionen des Jahres 2005, vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013, Seite 55.

¹⁷ Die Berechnungsmethodik gemäß EEffG führt zu höheren Energieeinsparungen als diese beiden Jahre aus der Datenbank ergibt, insbesondere weil auch die Endenergieeinsparungen aus dem Bereich Erneuerbare Energieträger einbezogen werden.

¹⁸ vgl. § 4 Abs. 1 EEffG, BGBl. 2014/72 i.d.g.F.; dieser Zielwert gilt gesamthaft für alle einbezogenen Maßnahmen; die Förderung stellt dabei nur einen Detailbereich dar.

¹⁹ Förderungsrichtlinie UFI 2015.

auf Basis der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen im Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen auf. Im Falle der CO₂ -Emission beträgt die Förderung aus Bundesmitteln 10,47 EUR pro Tonne CO₂ -Reduktion. Bei der Förderung der Erneuerbaren Energieträger betragen die spezifischen Förderungskosten 47,6 EUR pro MWh pro Jahr.

Mit den dargestellten Förderungsmaßnahmen werden somit nennenswerte Beiträge zur Erreichung der Klima- und Energie Zielsetzungen bis 2020 bewirkt.

Die ökonomischen Effekte auf Grundlage der 1.731,16 Mio. EURO förderungsbaren Investitionskosten ergaben einen Bruttoproduktionswert von rund 3.041,5 Mio. EURO. Der Wertschöpfungseffekt belief sich auf rund 1.377,5 Mio. EURO. Durch die eingesetzten Mittel wurden Beschäftigungseffekte von rund 8.682 Arbeitsplätzen bzw. rund 7.689 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen generiert. Damit wurden pro Mio. EURO Investition in die UFI-Förderungsbereiche 5,02 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 4,44 Arbeitsplätze)²⁰ geschaffen. Der Effekt auf den Staatshaushalt²¹ beläuft sich auf 407 Mio. EURO.

3.2.3 Organisatorische Abwicklung

Betrachtet man die Mittelherkunft der Förderungen, so stammen 76 % aus Bundesmitteln, 12 % der Mittel stammen aus verpflichtenden Kofinanzierungen der Bundesländer und ein weiterer Teil aus sonstigen Beitragsleistungen der Länder. 23,5 % bzw. 60 Mio. EURO beträgt der Förderungsanteil der EU-Kofinanzierungsmittel. Diese EU-Förderungen werden aus Finanzressourcen des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) bereitgestellt.

Betrachtet man die Anzahl der genehmigten Förderungsfälle nach der Verteilung auf die Bundesländer, dann waren mit rund 20 % die meisten genehmigten Förderungsfälle in Ober- und Niederösterreich zu finden. Über die nächstgrößeren Anteile verfügten mit

²⁰ Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden

²¹ Die Budgeteffekte ergeben sich als Saldo aus den Subventionen, verringerten arbeitsmarktbezogenen Ausgaben sowie zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der durch die Investitionen ausgelösten Nachfrageänderung.

14,1 % Steiermark, gefolgt von Tirol mit 13,4 %. Die Anzahl an Förderungsfällen hat sich im Vergleich zur Vorperiode in allen Bundesländern erhöht.

Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer auf Basis der Förderungsbarwerte (Bundesförderung), dann wird diese von den drei Bundesländern Oberösterreich (20,2 %), Steiermark (18,1 %) und Niederösterreich (16,2 %) angeführt. Die EU-Mittel sind stark auf die Steiermark fokussiert, wo allein 27,7 % der EU-Mittel gebunden wurden.

Betrachtet man die Projekt- und Förderungsverteilung nach Branchen, dann entfallen zwei Drittel der genehmigten Projekte (66,7 %) auf die drei Branchen „Sonstige Dienstleistungen“, „Sachgütererzeugung“ und „Handel“. Die Förderungsbarwerte des Bundes sind noch stärker fokussiert. So entfallen gemeinsam mehr als die Hälfte der Bundesmittel auf die beiden Branchen „Sachgütererzeugung“ (34,8 %) und „Energie- u. Wasserversorgung“ (24,1 %). Auch in der Vorperiode haben diese beiden Branchen stark dominiert, der Anteil der Branche „Energieversorgung“ ist aber merklich zurückgegangen.

Die Bearbeitungsdauer eines durchschnittlichen Förderungsansuchens in der UFI beträgt 107 Tage und konnte somit im Vergleich zur Vorperiode um 66 Tage verkürzt werden. Die betrachtete Zeitspanne ist die Dauer zwischen Eingang des Förderungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigungsentscheidung durch den Bundesminister.²² Projekte mit EU-Kofinanzierungen wiesen mit durchschnittlich 314 Tagen eine wesentlich höhere Bearbeitungsdauer auf, wobei u.a. die Einreichung unfertiger Anträge, die Änderung des Antragszeitpunkts, sowie geblockte Genehmigungsläufe wesentliche Ursachen dafür sind. Eine besonders kurze Dauer konnte in den Förderungsbereichen der Pauschalen-Mobilitätsmaßnahmen mit 67 Tagen bzw. Pauschalen-Erneuerbaren Energieträger mit 97 Tagen erreicht werden.

Im Berichtszeitraum 2017-2019 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2014-2016

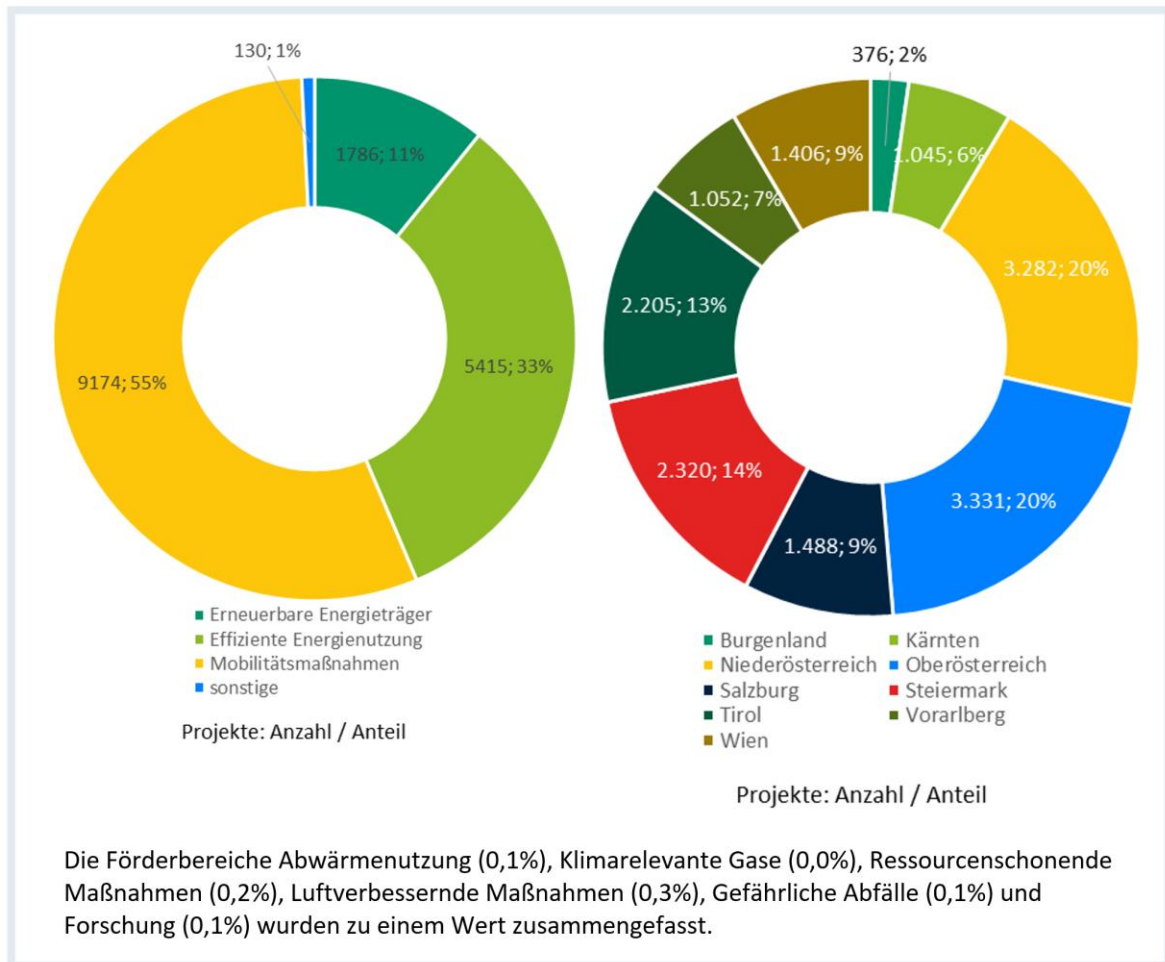
- der Förderbarwert aller UFI-Förderungen um 5,9 Mio. EURO (2 %) gestiegen, wobei der Förderungsbarwert des Bundes um 5 %, jener der EU um 84 % gestiegen ist.

²² Die Zeitspanne ist nicht mit der Netto-Bearbeitungsdauer durch die Abwicklungsstelle gleichzusetzen. Gewisse Zeitspannen der Durchlaufzeit bzw. Bearbeitungsdauer liegen außerhalb des Einflussbereiches der Abwicklungsstelle, wie z. B. bei der Einreichung unvollständiger Anträge, die Zeitspanne bis zur Beibringung nachgeforderter Unterlagen, etc.

Letzterer Effekt ergab sich aus der ab Mitte 2015 gegebenen Möglichkeit, EU-Strukturfondsmittel für Umweltförderungsprojekte zuzusichern;

- der Betrag der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten um 340,1 Mio. EURO (24 %) höher, wobei der Trend zu kleineren Förderprojekten zu erkennen ist;
- die Anzahl der eingereichten Förderprojekte um 95 % gestiegen;
- etwa die Hälfte der Anträge (9.737) entfiel dabei auf den Sektor Mobilität;
- der Anteil der Pauschalanträge ist auf 80,4 % angestiegen – in der Vorperiode lag dieser Anteil noch bei 61,6 %;
- der Betrag der gesamten umweltrelevanten Investitionsvolumina aller Förderansuchen beläuft sich auf 1,73 Mrd. EUR, eine Steigerung um 24,4 % gegenüber der Vorperiode;
- die erzielte Reduktion von CO₂ -Emissionen über die gesamte Berichtsperiode ist von 825 kt/a auf 885 kt/a angestiegen (+7,3 %);
- zusätzlich konnten die Energieeinsparungen um 743.735 MWh auf 1.602.881 MWh/a (+86 %) erhöht werden;
- der Anteil Erneuerbarer Energieträger um 328.426 MWh auf 1.485.326 MWh/a (+28 %) gesteigert werden;
- bei den Förderungskosten (Bundesmittel) je Tonne erzielter CO₂ -Emissionsreduktion eine Reduzierung um 1,9 EUR auf 10,47 EUR pro Jahrestonne festgestellt werden.

Abbildung 2 UFI-Projekte, Bundesländer und Branchen



Quelle: KPC

3.3 Sanierungsoffensive

3.3.1 Kennzahlen

	Werte	Einheit
Geförderte Projekte, gesamt	25.475	Anzahl
Sanierungsoffensive Private - geförderte Projekte	24.942	Anzahl
Sanierungsoffensive Betriebe - geförderte Projekte	533	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt	134,5	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	957,10	Mio. EUR
CO ₂ -Reduktion / Jahr	154	Kt
Energieeinsparung / Jahr	353.718	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr, nur SanOff Betriebe	292.457	MWh
Spezifische Förderungskosten je t CO ₂ -Einsparung / Jahr	33	EUR/t
Spezifische Förderungskosten je MWh Energieeinsparung / Jahr	380	EUR/(MWh/a)
Bruttoproduktionswert	1.771	Mio. EUR
Wertschöpfung	798	Mio. EURO
Arbeitsplätze	5.946	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt, nur SanOff Betriebe (VZ, geschaffen)	5.200	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse (VZ) / je Mio. EURO Investitionen	6,13	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge	77	Tage

Quelle: KPC, WIFO

Die Sanierungsoffensive für die thermische Gebäudesanierung für Private und Betriebe hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Senkung des Energieeinsatzes zum Ziel. Darüber hinaus sollen mit den induzierten Investitionen auch konjunkturelle Impulse erreicht werden. Die Förderungsmaßnahmen wurden im Jahre 2009 begonnen und werden seit 2011 jährlich weitergeführt. Die Förderungsmittel wurden vom BMK zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Regelungen der UFI abgewickelt.

Im Berichtszeitraum 2017-2019 wurden in der Sanierungsoffensive insgesamt 25.475 Projekte mit einem Förderungsbarwert in der Höhe von 134,5 Mio. EURO genehmigt, die wiederum umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 957,1 Mio. EURO auslösten.

Die Sanierungsoffensive für Private unterstützte Maßnahmen zur thermischen Sanierung und die Umstellung eines fossilen Wärmeerzeugungssystems hin zu klimafreundlichen Alternativen. Förderungsadressaten waren natürliche Personen, die Eigentümerinnen, Bauberechtigten oder Mieterinnen eines Ein- u. Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind. Die Förderungssumme wurde durch die Art und Qualität der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Es wurden 24.942 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 115,1 Mio. EURO gefördert, was umweltrelevante Investitionen von 865,7 Mio. EURO induzierte. Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden in den Jahren der aktuellen Berichtsperiode stets bereits vor dem jeweiligen Aktionsende ausgeschöpft.

Mit der Sanierungsoffensive für Betriebe sollte ein spezieller Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, thermische Gebäudemaßnahmen umzusetzen, was bislang in weitaus geringerem Maße erfolgte als in privaten Haushalten. Förderungsgegenstand war die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die bei der Einreichung mindestens 20 Jahre alt waren.

Im Berichtszeitraum wurden 533 Anträge zugesichert, deutlich weniger als im Vergleich zur Vorperiode, in der insgesamt 988 geförderte Projekte anfielen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden durch die Förderungen 91,4 Mio. EURO umweltrelevante Investitionen induziert und somit mehr als 23 kt CO₂-Emissionen jährlich reduziert bzw. 78.600 MWh an Energie jährlich eingespart. Der Großteil der Förderungsmittel – 86 % im Verlauf der Berichtsjahre – ging an Projektvorhaben im privaten Wohnbau. Bei den Sanierungsoffensiven der Jahre 2017-2019 standen im Laufe der einzelnen Jahre kontinuierlich weniger Förderungsmittel zur Verfügung.

3.3.2 Effekte

Die Sanierungsoffensive für Private generierte, entsprechend dem größeren Zusagevolumen, den Großteil der Energie- und CO₂-Einsparungen. Die wesentlichste Maßnahme in diesem Förderungsbereich war die thermische Verbesserung der Gebäudehülle. Die spezifischen Förderungskosten für die Sanierungsoffensive betrugen gesamt betrachtet 380 EUR/MWh pro Jahr (Private 418 EUR/MWh pro Jahr, Betriebe 247 EUR/MWh pro Jahr).

An CO₂-Einsparungen konnten durch die Sanierungsoffensive insgesamt 154 kt/a, für die SanOff Private rund 131 kt/a und für die SanOff Betriebe 23 kt/a erreicht werden. Die CO₂-Reduktion auf die Nutzungsdauer aller im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Projekte beträgt 4 Mio. t. Die durchschnittliche Förderung, bezogen auf eingesparte CO₂-

Emissionen über die Nutzungsdauer, betrug für die SanOff Private 34 EUR, für die SanOff Betriebe 28 EUR und gesamt 33 EUR pro reduzierter Tonne CO₂. Im Vergleich mit der Vorperiode (31,5 EUR/t) lagen die spezifischen Förderungskosten für Projekte der SanOff Private in der aktuellen Periode etwas niedriger. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass im aktuell betrachteten Evaluierungszeitraum – bei gleichbleibenden Förderungssätzen – eingereichte Projekte eine etwas geringere durchschnittliche Energieeinsparung und damit auch geringere CO₂-Emissionsreduktionen aufwiesen.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden 0,35 Mio. MWh/a an Energieeinsparung erzielt. Dieser Gesamtwert setzt sich aus der Energieeinsparung bei der SanOff Private von 0,28 Mio. MWh/a und jener der SanOff Betriebe in der Höhe von 0,08 Mio. MWh/a zusammen.

Durchschnittlich gab es beim Heizwärmebedarf (HWB) der einreichenden Haushalte (Private) eine Verbesserung von 67 %. Vor Maßnahmenumsetzung lag der Wert durchschnittlich bei 188,2 kWh/m² pro Jahr und reduzierte sich nach den Sanierungsmaßnahmen auf durchschnittlich 61,9 kWh/m² pro Jahr.

Mit den im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Maßnahmen wurden insgesamt 154 kt/a als Beitrag für das EU-2020 Ziel zur nationalen Reduktion der Treibhausgasemissionen (8.000 kt/a) geleistet. Das entspricht einem Anteil von insgesamt rund 2 %. Weiters wurden mit den Projekten der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) im Zeitraum 2017-2019 Energieeinsparungen im Ausmaß von 1,3 PJ erzielt. In der kumulierten Betrachtung bis 2020 gemäß EEffG, die allerdings lediglich die Projekte der Jahre 2017 und 2018 einbezieht und auf einer unterschiedlichen Erfassungsmethodik beruht, ergeben sich Energieeinsparungen in Höhe von rund 4 PJ, was einem Beitrag von rund 3 % zur Zielerreichung im Sinne des Energieeffizienzgesetzes (Zielwert für strategische Maßnahmen: 151 PJ) entspricht.

Als ökonomische Effekte konnten durch die über die Förderungen angeregten Investitionen in der Höhe von 957 Mio. EURO ein Bruttoproduktionswert von rund 1.771 Mio. EURO und eine Wertschöpfung von rund 797 Mio. EURO erzielt werden. Darüber hinaus wurden Beschäftigungseffekte in der Höhe von rund 5.946 Arbeitsplätzen bzw. rund 5.200 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen gesichert. Mit einer Million EUR an Investitionen, die im Zuge der

Sanierungsoffensive getätigt wurden, sind 5,4 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 6,1 Arbeitsplätze)²³ verbunden. Der Budgeteffekt²⁴ beläuft sich auf 259 Mio. EURO. Mit 90 % fließt der überwiegende Teil der Investitionen aus der Sanierungsoffensive in Bauleistungen, 7 % werden für Anlagen ausgegeben (Heizungsanlagen u. ä.) und 3 % für Planungsleistungen.

3.3.3 Organisatorische Abwicklung

Bei der Sanierungsoffensive für Private sind die drei an vorderster Stelle gereihten Bundesländer – sowohl nach der Anzahl der Projekte als auch nach den erhaltenen Förderungsbarwerten – Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark. Die drei Bundesländer haben zusammen 16.604 Projekte eingebracht, das sind fast zwei Drittel (64,4 %) der gesamten Projekte. Die zusammengefassten Förderungsbarwerte der drei Bundesländer betragen 74,5 Mio. EURO (64,7 % der gesamten Förderungsbarwerte) und haben insgesamt umweltrelevante Investitionen von 540,7 Mio. EURO hervorgerufen.

Bei der Sanierungsoffensive für Betriebe wurden im Berichtszeitraum 533 Projekte gefördert, dies entspricht gegenüber der Vorperiode einer Reduktion von 46,1 % (VP: 988 Projekte). Die meisten geförderten Projekte in diesem Teilbereich wurden in Tirol und Oberösterreich durchgeführt, an die dritte Stelle, mit etwas Abstand von den beiden ersten, reihte sich das Bundesland Salzburg ein. Diese drei Bundesländer trugen 59,7 % der Projekte. Die erstplatzierten Bundesländer hinsichtlich der beanspruchten Förderungsbarwerte sind Oberösterreich, Tirol und Wien. Diese beanspruchen 10,9 Mio. EURO an Förderungen, dies ist ein Anteil von 56 % an den Gesamtförderungen für die SanOff für Betriebe.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen zur Sanierungsoffensive der Betriebe betrug durchschnittlich 139 Tage, was einer Reduktion seit der letzten Berichtsperiode von 61 Tagen entspricht. Hintergrund dieser Entwicklung ist das Erfordernis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 2014 zum Nachweis des Anreizeffektes der Beihilfe, bereits vor der Bestellung von Investitionsanteilen einen Beihilfeantrag zu stellen, was die sehr frühe Vorlage von inhaltlich noch nicht vollständig ausgearbeiteten Projekten zur Folge hat. Darüber

²³ Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden

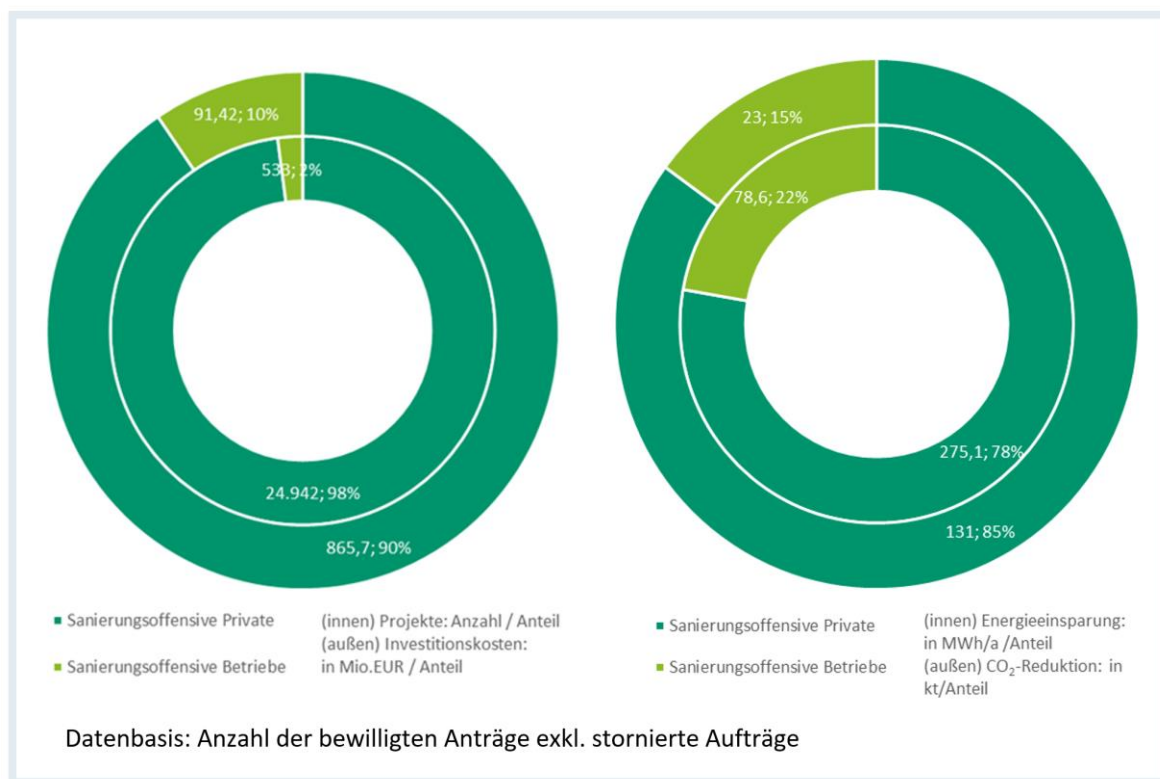
²⁴ Die Budgeteffekte ergeben sich als Saldo aus den Subventionen, verringerten arbeitsmarktbezogenen Ausgaben sowie zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der durch die Investitionen ausgelösten Nachfrageänderung.

hinaus wird seit 2015 bereits bei Genehmigung eine detaillierte Prüfung der Angemessenheit der umweltrelevanten Investitionskosten vorgenommen, was die Vorlage und Evaluierung von Ausschreibungen und Vergleichsangeboten zur Folge hat.

Im Berichtszeitraum 2017-2019 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2014-2016

- bei der Sanierungsoffensive insgesamt 16.616 Projekte weniger genehmigt worden, dies bedeutet einen Rückgang um 39,5 %;
- die Förderungsbarwerte des Bundes bei der SanOff Private von 143,0 Mio. EURO auf 115,1 Mio. EURO bzw. um 19,5 % und bei der SanOff Betriebe von 42,5 Mio. EURO auf 19,4 Mio. EURO bzw. um 54,3 % zurückgegangen;
- die umweltrelevanten Investitionen um 33 % zurückgegangen (VP: 1.423,3 Mio. EURO);
- bei der SanOff Betriebe die durchschnittlichen Förderungsbarwerte je Projekt um durchschnittlich 16 % niedriger; bei der SanOff Private steht den höheren Förderungsbarwerten ein Nachlassen der Projekteinreichungen von insgesamt 39 % (- 16.161 Anträge) gegenüber; der Rückgang bei den Anträgen beträgt bei der SanOff Betriebe 46 % (- 455 Anträge);
- die CO₂-Reduktion um rund 21 % (VP: 195) und die Energieeinsparung um rund 40 % (VP: 590.100) geringer;
- die durchschnittliche Förderung pro Tonne CO₂-Reduktion, bezogen auf die Lebensdauer der geförderten Projekte, auf 33 EUR gestiegen (VP: 31,5 EUR/t CO₂).

Abbildung 3 Sanierungsoffensive-Projekte und förderungsfähige Investitionskosten bzw. Energieeinsparung und CO₂-Reduktion



Quelle: KPC

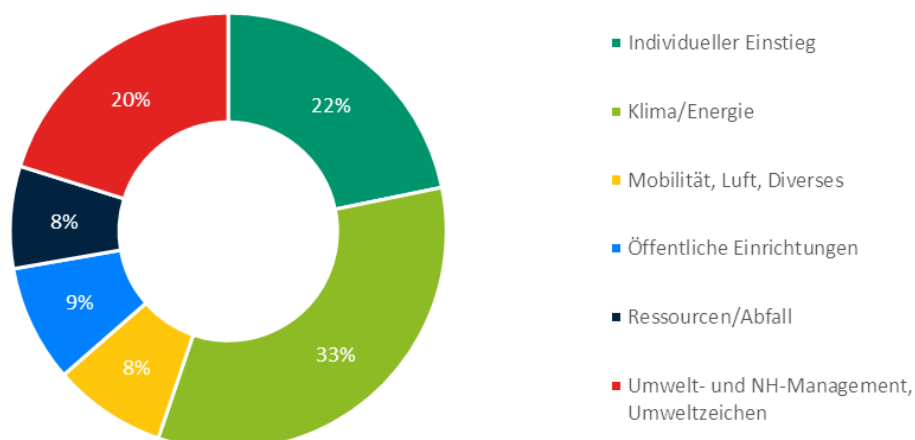
3.4 Regionale Beratungsprogramme

Mit Mitteln der Umweltförderung im Inland werden auch Beratungsleistungen für Unternehmen im Rahmen der regionalen Beratungsprogramme der Bundesländer kofinanziert. In allen österreichischen Bundesländern werden Beratungsleistungen in unterschiedlichen Themenbereichen gefördert, wobei der Förderungsanteil der Länder mindestens dem Ausmaß der Bundesförderungen entsprechen muss. In den Bundesländern können die Förderungsmodule, die behandelten Themen und die Dauer der Beratungen stark variieren. Der Ko-Finanzierungsanteil der UFI durch den Bund beträgt bei Workshops 50 % und bei anderen Beratungsleistungen maximal 35 %. Zusätzlich wird mit UFI-Mitteln ein Drittel der für die Abwicklung des Beratungsprogrammes anfallenden Administrationskosten abgedeckt – diese sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse.

Insgesamt wurden in der Evaluierungsperiode etwa 3,9 Mio. EURO für 6.603 Beratungsprojekte im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer aus UFI-Mitteln aufgewendet. Der durchschnittliche Förderungsaufwand des Bundes pro Beratungsfall beträgt damit rund 590 Euro.

Der überwiegende Anteil der Beratungen betrifft das Modul „Klima und Energie“ (33 %) gefolgt von einer „Einstiegsberatung“ (22 %). Zwanzig Prozent der geförderten Beratungen sind dem Modul „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“ zuzuordnen (Abbildung 4).

Abbildung 4 Verteilung der in Anspruch genommenen Module im Zuge der, aus UFI-Mitteln geförderten Regionalprogramm-Beratungen in den Bundesländern



Quelle: KPC

Gemäß § 12 Abs. 8 UFG hat die Abwicklungsstelle im Namen und auf Rechnung der Bundesministerin im Evaluierungszeitraum folgende Aufträge mit einem Vertragswert von insgesamt ca. 9 Mio. Euro aus Mitteln der Umweltförderung für folgende Vorhaben erteilt:

- SDG!FIT - Pilotprojekt für Beratungsprogramm
 - Datenlieferung AEA - Analyse der Energieaudits gemäß § 9 EEffG
 - ARGE Materialeffizienz - Materialeffizienzlabor
 - klimaaktiv Arbeitsprogramm 2017
 - klimaaktiv Arbeitsprogramm 2018
 - klimaaktiv Arbeitsprogramm 2019
 - Sonderpreis Ressourceneffizienz 2018 – inhaltliche und organisatorische Gestaltung
- Darüber hinaus wurden die Overheadkosten der betrieblichen Beratungsprogramme der Länder zwischen 2017 und 2019 mit insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro unterstützt.

3.4.1 Effekte

Die untersuchten Beratungsprogramme haben eine beachtliche Zahl von Maßnahmen ausgelöst, die den Zielsetzungen der Umweltförderung im Inland entsprechen und daher im Rahmen der Investitionsförderungsangebote der UFI gefördert wurden. Diese Maßnahmen haben somit auch beträchtliche positive Umwelteffekte zur Folge, dabei ist jedoch essentiell, dass diese Investitionen zum Großteil ohne weitere Förderung umgesetzt werden. Das Zusammenspiel zwischen den Beratungsprogrammen der Bundesländer und der Maßnahmenförderung der UFI hat sich langfristig gut etabliert und die einzelnen Programme der Bundesländer sind gut vernetzt und aufeinander eingespielt.

Eine Berechnung von volkswirtschaftlichen Effekten dieser Förderschiene ist im Rahmen dieser Evaluierung der Umweltförderungen nicht erfolgt.

4 Internationale Klimafinanzierung

4.1 Überblick

Projekte	 9 Klimaschutzprojekte	 4 Kontinente	 7 Länder	 Verteilung Projekte (Kontinente) Afrika 4, Ozeanien 1 Lateinamerika 3, Europa 1
Fördermittel	 2,6 Mio. EURO Förderung Klimaschutzprojekte	 259 Mio. EURO Beitrag Österreich gesamte Internationale Klimafinanzierung	 7 Projekte mit Schwerpunkt Emissionsreduktion	 Verteilung Projekte (Kategorie) Adaption: 2 Mitigation: 7 Cross-cutting: -

Die Internationale Klimafinanzierung ist ein Instrument zur Unterstützung von Entwicklungsländern im Kampf gegen den Klimawandel. Ziel ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken. Gefördert werden klimarelevante Projekte, wenn sie zumindest für einen der drei Bereiche einen Beitrag leisten:

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels („Adaptation“, A)
- Emissionsminderung (Mitigation“, M)
- REDD+ Schutz vor Entwaldung und Walddegradation („Cross-cutting“ Aktivitäten; C).

Ein wesentlicher Grundsatz ist, dass durch die Projekte positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie sozioökonomische Effekte ausgelöst werden (wie z.B.: Gender-Gleichstellung, lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge, Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, ArbeitnehmerInnenschutz).

4.1.1 Kennzahlen

	Werte	Einheit
Projekte bewilligt ²⁵	9	Anzahl
davon im Jahre 2017	4	Anzahl
davon im Jahre 2018	4	Anzahl
davon im Jahre 2019	1	Anzahl
Ziel-Kontinente	4	Anzahl
Ziel-Länder	7	Anzahl
Förderungssumme bewilligte Projekte gesamt	2.770.483	EUR
Höchste Förderungssumme Einzelprojekt	1.000.000	EUR
Niedrigste Förderungssumme Einzelprojekt	95.000	EUR

Quelle: KPC

4.2 Globaler und Nationaler Rahmen

Die internationale Klimafinanzierung ist ein wesentliches Instrument, um Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen zu unterstützen. Bei der UN-Klimakonferenz in Paris 2015²⁶ haben die Industriestaaten die Zusage erneuert, den Entwicklungs- und Schwellenländern 100 Milliarden US-Dollar jährlich zum Zieljahr 2020²⁷ für die Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen im Bereich Vermeidung (Mitigation) und Anpassung (Adaptation) bereitzustellen.

Ab 2020²⁸ wurde die Verpflichtung übernommen, denselben Betrag jährlich für weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2025 und danach soll ein neues, noch ambitionierteres Klimafinanzierungsziel ausverhandelt werden.

²⁵ Anzumerken ist, dass zahlreiche Projekte bereits vor 2017 bewilligt wurden. Diese sind ebenso wie jene nicht-UFG-relevanten Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Österreichischen Entwicklungsbank etc.) nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

²⁶ 1/CP.21 Adoption of the Paris Agreement unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement

²⁷ 1/CP.16 Para 98 Cancun Agreement unfccc.int/process-and-meetings/conferences/past-conferences/cancun-climate-change-conference-november-2010/cancun-climate-change-conference-november-2010-0

²⁸ 1/CP.21 Para 53 Decisions to the Paris Agreement

Im Jahre 2013 wurde die österreichische Klimafinanzierungsstrategie (KFS) vom Ministerrat beschlossen. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts (Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)) einen strukturellen Rahmen geschaffen, der verschiedene Quellen (öffentliche, private, bilaterale, multilaterale, alternative und klimarelevante Mittel) auf nationaler Ebene umfasst. Im Frühjahr 2016 wurde damit begonnen, die KFS 2013 entsprechend den Vereinbarungen der Welt-Klimakonferenz 2015 in Paris (Paris Agreement, 2016 ratifiziert) anzupassen; im Jahr 2017²⁹ wurde die überarbeitete Version veröffentlicht.

4.3 Geförderte Projekte 2017 - 2019

Gefördert wurden ausschließlich Projekte, welche den Auswahlkriterien für die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms Internationale Klimafinanzierung entsprechen, nämlich:

- Eine thematische Zuweisung der erfassten Klimafinanzierungsströme zu den Bereichen
 - Mitigation (Emissionsminderung) beinhaltet die Kategorien: REDD+ Waldschutz und erneuerbare Energie,
 - Adaptation (Anpassung an die Folgen des Klimawandels, beinhaltet die Kategorie Biodiversität)Dies inkludiert auch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (capacity building) in den drei genannten Themengebieten.
- Bei der Verwendung von Klimafinanzierungsströmen aus öffentlichen Mitteln ist auf das Kriterium der größtmöglichen ODA-Anrechenbarkeit abzustellen.
- Sicherstellung eines effizienten, effektiven und transparenten Mitteleinsatzes.
- Um verfügbare Klimafinanzierungsmittel zielgerichtet einsetzen zu können, bedarf es entsprechender Durchführungsorganisationen, qualifiziert aufbereiteter Umsetzungspläne und geschulter MitarbeiterInnen sowie bestehender Infrastrukturen vor Ort.

²⁹ Österreichische Klimafinanzierungsstrategie
bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

Geförderte Projekte umfassen verschiedene Maßnahmen und Interventionen. Gegenstand der Unterstützung sind Investitionen und immaterielle Leistungen, gegebenenfalls auch Betriebskosten im Rahmen von Investitionen. In der Regel erstreckt sich die Laufzeit der Projekte über mehrere Jahre, und Projekte werden mit bis zu 100 % der unterstützungsfähigen Kosten gefördert. Bei Wettbewerbsteilnehmern (u. a. keine Gemeinnützigkeit, keine Konfessionsgemeinschaften) können im Rahmen einer De-minimis-Förderung maximal 200.000 EUR bewilligt werden.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 wurden 9 internationale Klimaschutzprojekte vom BMK genehmigt. Diese 9 Projekte verteilen sich auf 7 Länder und 4 Kontinente. Es wurden Projekte in Süd-Osteuropa, Afrika, Lateinamerika und Ozeanien unterstützt.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 betrugen die Beiträge Österreichs zur gesamten Internationalen Klimafinanzierung rund 860 Mio. EURO (einschließlich aller bi- und multilateralen Beiträge). Die Beiträge verteilen sich auf die Jahre 2017 mit 185,67 Mio. EURO, 2018 mit 328,18 Mio. EURO und 2019 mit 346,41 Mio. EURO.

4.3.1 Effekte

Mit 7 von den 9 geförderten Projekten zeigt sich beim Ziel „Emissionsminderung“ ein klarer Schwerpunkt, sowohl bei der Anzahl der bewilligten Projekte als auch bezogen auf die Förderungssummen. Der Anteil an der Förderungssumme beträgt bei diesem Zielbereich 89 %. In der Projektzielkategorie „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wurden zwei Projekte unterstützt.

Die Projekte verteilen sich auf insgesamt 7 Länder auf den vier Kontinenten Afrika, Europa, Amerika (Lateinamerika) und Ozeanien, wobei ein Projekt die gesamte Region Südost-Europa und ein Projekt die Region Subsahara adressiert. Eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel auf die Kontinente Afrika und Amerika (Lateinamerika) mit einer Aufteilung von jeweils annähernd 30 % ist zu beobachten. Der Förderschwerpunkt mit 36 % der Fördermittel für Ozeanien ist auf die Unterstützung der Republik Vanuatu für die NAMA Initiative (Nationally Appropriate Mitigation Actions der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen – UNFCCC) zurückzuführen.

Der Bereich Mitigation (Emissionsreduktion) beinhaltet zwei Projekte der Kategorie „Erneuerbare Energie“ und fünf Projekte der Kategorie „REDD+ (Schutz des Waldes)“. Dem Bereich Adaptation (Anpassung) mit der Kategorie „Biodiversität“ sind zwei Projekte zugeordnet.

Mit Förderungssummen von 1,2 Mio. EURO für Mitigation bzw. 1,6 Mio. EURO für Adaptation, haben diese eine ähnlich hohe Bedeutung bei den bewilligten Projekten.

Die kurze Darstellung einer Auswahl von Projekten soll einen exemplarischen Einblick von geförderten Maßnahmen zur Internationalen Klimafinanzierung geben:

- Strategien zur Ausrichtung der Energieversorgung im Westbalkan. Die Westbalkan-Region (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien) steht vor der Herausforderung, die überalterte Energieinfrastruktur basierend auf fossilen Energieträgern durch neue Energieerzeugungsanlagen zu ersetzen. Einerseits sind dabei die Klimaschutzvorgaben der EU Richtlinie über Großverbrennungsanlagen und der Industrieemissionsrichtlinie einzuhalten, andererseits werden Investitionen in Energieerzeugungsanlagen basierend auf fossilen Energieträgern auf Grund der niedrigen Rohstoffpreise und der fehlenden Kohlenstoffbesteuerung als wirtschaftlich attraktiv angesehen. Im Rahmen des Projektes sollen die Erkenntnisse aus dem Vorläuferprojekt B631009 South East Europe Energy Roadmap (SEEERMAP) an die relevanten Entscheidungsträger herangetragen und Möglichkeiten für die Umsetzung und Finanzierung von Energieanlagen basierend auf erneuerbaren Energieträgern erarbeitet werden.
- Die grüne Lunge Ugandas, mit dem Ziel, durch die ökologische Bewirtschaftung und ein nachhaltiges Management von Wäldern, Böden und Gewässern die CO₂-Emissionen zu verringern sowie die Lebensqualität und die sozioökonomische Situation der lokalen Bevölkerung zu verbessern.

Abbildung 5 Erhalt der natürlichen Vegetation durch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Copyright: KPC)



- Schaffung von wirtschaftlichem Nutzen durch Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Paraguay. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, in 8 lokalen Gemeinden durch die Einführung einer ökologischen Bewirtschaftung und das nachhaltige Management von Wäldern, Böden und Gewässern die CO₂-Emissionen zu verringern und so die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort zu steigern.

Abbildung 6 „Aufbau eigener Vermarktungsstrukturen“ (Copyright: KPC)



Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei ist man im Zuge der Projektprüfung darauf bedacht, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante, positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte, positive sozioökonomische Effekte, wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und ArbeitnehmerInnenschutz sowie Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Mit Bezug auf die ökonomischen Wirkungen ist festzuhalten, dass Projekte, die im Sinne des Abs. 49 der KFS 2013 anrechenbar sind, wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotentiale für die österreichische Volkswirtschaft darstellen können. Generell ist jedoch die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken und so die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessert

4.3.2 Organisatorische Abwicklung

Die Ziele und Auswahlkriterien für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung wurden in den Richtlinien 2016³⁰ festgelegt. Die Ziele sind u.a. darauf ausgerichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels zu steigern und Resilienz und emissionsarme Entwicklung zu fördern. Die Richtlinien umfassen die Rahmenbedingungen der Abwicklung, der Einbindung anderer bzw. privatwirtschaftlicher Förderungsgeber sowie die Anerkennung als Leistungen im Rahmen der Klimafinanzierung und Entwicklungshilfe.

Anzumerken ist, dass in dieser Evaluierung nur jene aus Mitteln des BMK geförderten Klimaschutzprojekte behandelt werden, die im Berichtszeitraum 2017-2019 neu bewilligt wurden. Zahlreiche Projekte wurden bereits vor 2017 bewilligt. Diese sind ebenso wie nicht-UFG-relevante Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Österreichischen Entwicklungsbank etc.) nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

4.3.3 Projektauswahl

Projektideen werden direkt beim BMK eingebracht. Wird das Projekt vom BMK als förderungsfähig gewertet, leitet der Förderwerber ein „Grant Request“ an die KPC weiter. Die KPC prüft die Plausibilität der Projektmaßnahmen, evaluiert den vorgesehenen Projektplan, die Organisationsstruktur und den Budgetentwurf. Im Fall einer positiven Prüfung der Einreichung informiert die KPC das BMK über das Prüfergebnis und empfiehlt den Abschluss

³⁰ Richtlinie für die internationale Klimafinanzierungsstrategie
bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

eines „Grant Agreements“. Auf Grund der Genehmigung durch das BMK schließt die KPC ein „Grant Agreement“ mit dem Förderwerber ab.

4.3.4 Projektumsetzung

Die Vertragsabwicklung bzw. Prüfung und Monitoring des Projektbudgets und der Zeitpläne erfolgt durch die KPC. Der Förderungswerber hat entsprechend der Vereinbarungen im „Grant Agreement“ in den meisten Fällen halbjährlich einen technischen Projektbericht dem BMK vorzulegen und die Kosten in Form eines Finanzberichts inklusive der Nachweise an die KPC zur Prüfung zu übermitteln. Die positive Prüfung beider Berichte stellt die Voraussetzung für eine Auszahlung der jeweiligen Förderrate dar. Bei ausgewählten Projekten wird vom BMK ein vor Ort Monitoring durchgeführt.

Die Höhe der nationalen Mittel, die für Projektunterstützungen unter Climate Finance vorgesehen sind und von der KPC geprüft und ausbezahlt werden, sind abhängig von den gemäß Bundesfinanzrahmen zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und der Entscheidung der Ressorts über die Prioritätensetzung bei der Verwendung dieser Mittel.

4.4 Lessons Learned

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Förderinstrument der internationalen Klimafinanzierung einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern leistet.

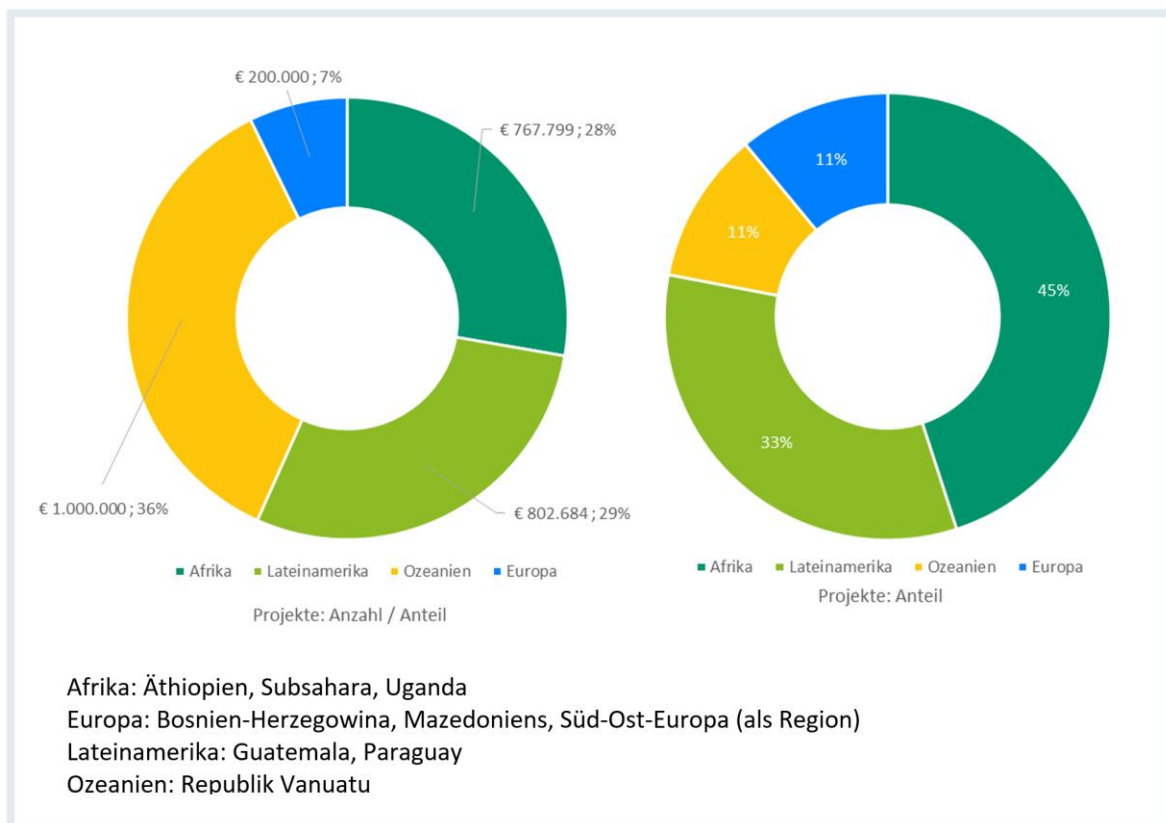
So konnte ein Großteil der verfügbaren Mittel in jenen Ländern eingesetzt werden, die vom Klimawandel besonders betroffen sind, aber nicht über ausreichend eigene finanzielle Ressourcen verfügen, um Klimaschutz zu betreiben.

Es konnten beispielsweise erfolgreich Projekte in Äthiopien, Uganda, Paraguay, Guatemala und in der Republik Vanuatu umgesetzt werden. Ebenso beinhalten die unterstützten Projekte neben den eigentlichen Klimaschutzaspekten auch soziale und gender-relevante sowie sonstige ökologische Komponenten, welche sich positiv auf die Bevölkerung in den Projektgebieten auswirken.

Auch hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen Strukturen ermöglichen, welche auch nach Auslaufen der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmern erfolgreich fortgeführt werden können.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass durch den umsichtigen Einsatz der im internationalen Vergleich geringen Mittel der internationalen Klimafinanzierung in Österreich (Anteil, der durch die KPC geprüft und ausbezahlt wird) nachhaltige, positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes angestoßen werden können.

Abbildung 7 Geographische Verteilung der Förderungen und der Projekte



Quelle: KPC

5 Altlastensanierung und -sicherung

5.1 Überblick

Projekte	 51 Projekte gesamt	 26 Projekte Sanierung von Altstandorten	 20 Projekte Sanierung von Altablagerungen	 5 Projekte Forschungs- förderung
Fördermittel	 89,5 Mio. EURO Förderung	 79,3 Mio. EURO Förderungen Bund	 480 Arbeitsplätze Bzw. 420 Vollzeit- Beschäftigungsverhältnisse	 99 Mio. EURO Wertschöpfung
Ökologie	 103,6 Mio. EURO Umweltrelev. Investitionen	 42,2 Mio. m ³ Reinigung Luft (Bodenluft)	 40,8 Mio. m ³ Sanierung kontaminierter Untergrundbereiche und Deponiekörper	 8,4 Mio. m ³ Reinigung Grundwasser
Organisation	 Verteilung Projekte OÖ: 41 % ST: 11 % B:- NÖ: 22 % K: 11 % S:- W: 9 % T: 6 % V:-			

Die generelle Zielsetzung der Altlastensanierung liegt in der Sanierung und Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Gemäß Altlastensanierungsgesetz sind Altlasten bei Altablagerungen und Altstandorten sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen in der Datenbank des Umweltbundesamtes zu erfassen.

5.1.1 Kennzahlen

	Werte	Einheit
Projekte Altlastsanierung und -sicherung	51	Anzahl
Förderungsbarwert	89,5	Mio. EURO
Umweltrelevante Investitionen	103,6	Mio. EURO
Durchschnittlicher Förderungssatz	86,4	%
Sanierung kontaminierter Fläche	4,4	Mio. m ²
Sanierung kontaminierter Untergrundbereiche od. Deponiekörper	40,8	Mio. m ³
Räumung kontaminierten Untergrundes	192.000	m ³
Reinigung Grundwasser	8,4	Mio. m ³
Reinigung Bodenluft	42,2	Mio. m ³
Bruttoproduktionswert	230	Mio. EURO
Wertschöpfung	99	Mio. EURO
Arbeitsplätze	480	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt (VZ, geschaffen)	420	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse VZ / je Mio. EURO Investitionen	4,1	Beschäftigte

Quelle: KPC, WIFO

Die generelle Zielsetzung der Altlastensanierung liegt in der Sanierung und Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Die Förderung von Altlastensanierungen umfasst Vorleistungen (Erkundungen, Planungen), Bauleistungen, Räumungs- und Entsorgungsleistungen, Nebenleistungen (z. B. Bauaufsichten), Entschädigungsleistungen und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Betriebskosten und Beweissicherungsmaßnahmen.³¹ Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Altlastensanierung oder -sicherung erfolgt durch die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen. Landes-Kofinanzierungen sind möglich, jedoch sind darüber keine Daten verfügbar.

Gemäß Altlastensanierungsgesetz³² sind Altlasten bei Altablagerungen und Altstandorten sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen, zu erfassen. Mit 1. Jänner 2020 waren 69.184 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert.

³¹ Vgl. Infoblatt Altlastensanierung (idgF), Kommunalkredit Public Consulting, Wien.

³² Altlastensanierungsgesetz (BGB 1989/299 idgF)

Zum selben Zeitpunkt waren im Verdachtsflächenkataster 1.805 Verdachtsflächen verzeichnet, von denen 653 Altablagerungen und 1.152 Altstandorte sind. Im Vergleich zur Vorperiode ergab sich insgesamt eine Reduktion um 8,5 %. Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Im Berichtszeitraum standen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung 211,2 Mio. EURO zur Verfügung und es wurden 51 Förderungsansuchen genehmigt. Dabei handelt es sich um 46 Neuzusicherungen und fünf Kostenerhöhungen. Von diesen 51 Projekten bezogen sich 26 Projekte auf die Sanierung von Altstandorten, und 20 Projekte auf die Sanierung von Altablagerungen, fünf Projekte galten Forschungsförderungsprojekten.

Die förderungsfähigen Investitionskosten belaufen sich auf 103,6 Mio. EURO, die Förderungsbarwerte betrugen 89,5 Mio. EURO. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum eine Summe von 110,2 Mio. EURO an die Förderungswerbenden ausbezahlt. Für Maßnahmen des Bundes gemäß §18 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) wurden im Berichtszeitraum Mittel in der Höhe von 79,3 Mio. EURO ausbezahlt.

5.1.2 Effekte

Die im Berichtszeitraum bewilligten Maßnahmen bewirkten die Sanierung von ca. 4,4 Mio. m² kontaminierter Fläche, die Sanierung von ca. 40,8 Mio. m³ kontaminierter Untergrundbereiche oder Deponiekörper, die Räumung von ca. 192.000 m³ kontaminierten Untergrundes, die Reinigung von ca. 8,4 Mio. m³ Grundwasser sowie die Reinigung von ca. 42,2 Mio. m³ Bodenluft.

Insgesamt wurden durch die geförderten Investitionen ein Bruttoproduktionswert von 230 Mio. EURO und eine Wertschöpfung von 99 Mio. EURO erzielt. Als Beschäftigungseffekt lassen sich die Schaffung von 480 Arbeitsplätzen bzw. 420 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen ableiten. In Relation zum Mitteleinsatz bedeutet das, dass je einer Million Euro

4,1 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen wurden.³³ Der Budgeteffekt beläuft sich auf 21,4 Mio. EURO.

Gemäß einer Output-Darstellung floss der überwiegende Teil der Investitionen (97 %) in den Bereich „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“ und hier wiederum in den Sektor Dienstleistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung und Rückgewinnung.

5.1.3 Organisatorische Abwicklung

Die Anträge zur Neuzusicherung überwiegen deutlich, sowohl zahlenmäßig mit 46 Anträgen, als auch bei den förderungsfähigen Investitionskosten mit 95,3 Mio. EURO und bei den Förderungsbarwerten.

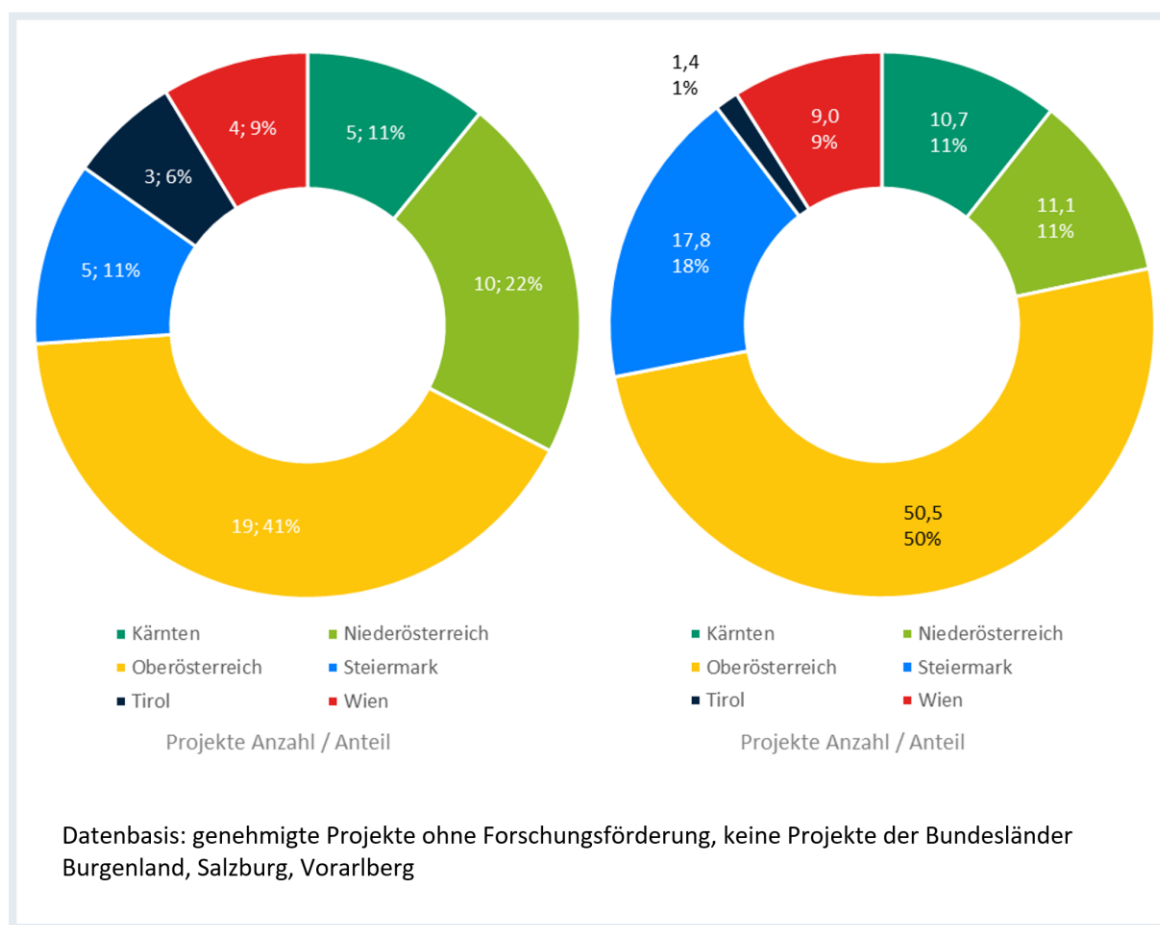
In Oberösterreich wurden insgesamt 19 Projekte zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten eingereicht, in Niederösterreich waren es 10 Projekte, in Kärnten und der Steiermark je 5 Projekte; in drei Bundesländern wurden keine Sanierungen beantragt. Die höchsten Investitionskosten wurden in Oberösterreich mit 50,5 Mio. EURO bewilligt, das ist die Hälfte der gesamten Investitionskosten im Berichtszeitraum, gefolgt von der Steiermark (17,8 Mio. EURO bzw. 18 %) und Niederösterreich (11,1 Mio. EURO bzw. 11 %).

Im Berichtszeitraum 2017–2019 sind im Vergleich zur Vorperiode 2014–2016:

- die in der Datenbank des Umweltbundesamtes registrierten Altlasten um 0,9 % gestiegen;
- die Verdachtsflächen, bezogen auf die Anzahl, um 8,5 % gesunken;
- um 40 % mehr Förderungsmittel zur Verfügung gestanden;
- um 3,5 Mio. EURO mehr an die Förderungswerbenden ausbezahlt worden;
- die förderungsfähigen Investitionskosten um ca. 7 % gestiegen;
- die Förderungsbarwerte um ca. 9 % gestiegen.

³³ Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2014–2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden.

Abbildung 8 Altlasten – Projekte nach Investitionen nach Bundesländern



Quelle: KPC

Abkürzungen

Abkürzung	Langform
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
ALTL	Altlastsanierung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
EFRE	Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GWh	Gigawattstunde
HWB	Heizwärmebedarf
idgF	in der geltenden Fassung
IntKlima	Internationale Klimafinanzierung
KFS	Österreichische Klimafinanzierungsstrategie
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kt	Kilotonnen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung (Anlagen)
LED	Leuchtdiode, light-emitting diode
l _{fm}	Laufmeter
Mio.	Millionen
MWh	Megawattstunde
NAMA	Nationally Appropriate Mitigation Actions
PJ	Petajoule
Red.	Reduktion
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
SanOff	Sanierungsoffensive
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung Inland
UIK	Umweltrelevante Investitionskosten
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention der UN)
VP	Vorperiode
VZ	Vollzeitäquivalent

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 0800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at